

# V O R L A G E

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	25	13.12.2022	8	M- 203/2022
Stadtverordnetenversammlung	14	15.12.2022	4	S- 72122
<b>Ausschuss:</b>				
Haupt-, Finanz- u. Wirtschaft				
Infrastruktur-, Stadtentwicklung-, Landwirtschaft und Umwelt				
Sozial-, Kultur- und Sport				

## Betreff:

Kündigung der Vereinbarung „Gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk im Bereich des fließenden und ruhenden Straßenverkehrs“

## Sachverhalt:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2004 hat die Stadt Reichelsheim gemeinsam mit den Kommunen Florstadt, Niddatal und Ranstadt den gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk gegründet.

Als Sitz des Ordnungsbehördenbezirks wurde Niddatal bestimmt. Die Aufgaben wurden vom Bürgermeister der Stadt Niddatal wahrgenommen.

Mit Anordnung des Regierungspräsidenten Darmstadt vom 30.09.2005 wurde die Vereinbarung genehmigt und somit rechtskräftig.

Im Jahr 2010 trat die Gemeinde Wölfersheim dem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk noch bei.

Eine jährliche Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben hat seitens der Stadt Niddatal gegenüber den anderen beteiligten Kommunen zu erfolgen.

Seit dem Jahr 2016 werden keine Abrechnungen mehr erstellt bzw. uns vorgelegt. Wir mahnen dies regelmäßig an. Bis heute sind diese Abrechnungen nicht erfolgt.

Auch mehrere Telefonate und persönliche Gespräche zwischen Frau Bürgermeisterin Herget-Umsonst und Bürgermeister Hahn aus Niddatal in den Jahren 2021 und 2022 haben nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt.

Des Weiteren stellt Niddatal nicht genügend Personal zur Verfügung, damit die Aufgaben erfüllt werden können.

Der fließende wie ruhende Verkehr wurden in den letzten Jahren in Reichelsheim nur noch sporadisch kontrolliert.

Ein zielorientiertes Arbeiten und regelmäßige Kontrollen sind nicht mehr möglich.

Die Kommunen Ranstadt (in 2018), Wölfersheim (in 2020) und Florstadt (in 2022) haben die Vereinbarung schon aufgekündigt.

Auch Reichelsheim sollte dies tun.

Die Umsetzung und anschließende Durchsetzung des angestrebten Verkehrskonzeptes für die Gesamtstadt Reichelsheim ist mit diesem Rechtskonstrukt nicht mehr zielführend für die Zukunft umzusetzen.

Weitere Auskünfte können durch Frau Bürgermeisterin Herget-Umsonst erfolgen.

Gem. § 8 der Vereinbarung ist diese mit Anordnung durch den Regierungspräsidenten zum 30.09.2005 rechtskräftig in Kraft getreten.

Gem. § 6 der Vereinbarung ist eine Kündigung mit Frist von sechs Monaten zum 30.09. eines jeden Jahres möglich.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Vereinbarung „Gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk im Bereich des fließenden und ruhenden Straßenverkehrs“ gekündigt wird.

Der Magistrat wird gleichzeitig beauftragt, Alternativen zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung Vorschläge zu unterbreiten, wie die Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs im Stadtgebiet Reichelsheim auf Dauer sichergestellt werden kann.

**Für die Richtigkeit:**

Reichelsheim, den 01.12.2022

Name/Abteilung: Wenisch, Büroleiter

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift